

### **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

#### **Datensicherheit beim Telefaxversand in der öffentlichen Verwaltung**

Aus dem zweiten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz zur Datenschutzgrundverordnung wird deutlich, dass sich die Sicherheitseinschätzung des Telefaxes in den vergangenen Jahren grundsätzlich verändert hat. So galt das Telefax vor einigen Jahren insbesondere in Hinblick auf den Versand von personenbezogenen Daten als relativ sichere Methode, da beim Versand von Faxen exklusive Ende-zu-Ende-Telefonleitungen genutzt wurden. Heute werden die Daten jedoch oftmals paketweise in auf Internet-Technik basierenden Netzen transportiert. Zudem ist der Umgang mit dem Medium oft sorglos und eine Weiterleitung an ein bestimmtes E-Mail-Postfach keine Seltenheit. Auch stellen fehlgeleitete und falsch adressierte Faxe ein Problem dar, was beispielsweise auch passieren kann, wenn Faxnummern durch den Anbieter neu vergeben werden. Ebenso sind Zahlendreher keine Seltenheit. Sind Faxgeräte in einem Büro für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich, kann die Personenbezogenheit nicht gewährleistet werden. Auch für unbefugte Dritte können personenbezogene Daten dann über einen längeren Zeitraum zugänglich sein.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Anteil nimmt das Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischem Versand bei dem Versand von personenbezogenen Daten in der öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen ein?
2. Welche Sicherheitsstandards gibt es in der öffentlichen Verwaltung bezüglich des Faxversandes? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die zugestellten Faxe mit personenbezogenen Daten haben?
3. Sind dem Senat und auch dem Magistrat Fälle bekannt, bei denen es zu einer fehlerhaften Übermittlung und Zustellung von Daten über Faxgeräte kam?
4. Hält der Senat den Gebrauch von Telefaxgeräten vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung für zeitgemäß?
5. Ist es denkbar, dass auf einen Einsatz von Faxgeräten – zumindest schrittweise – verzichtet wird? Mit welchen Hürden wäre dies verbunden?
6. Gibt es bestimmte behördliche Bereiche, in denen eine Abschaffung leichter und schneller umsetzbar wäre?
7. Welche Einsparungen würden sich ergeben, wenn auf Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte verzichtet werden könnte?

Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD